

Texten nicht vorkommen. Vielmehr stellt der Verf. fest, daß die nunmehr geklärte griech. Überlieferung in der Lage ist, die Mißstände in anderen Versionen, auch in dem von Peeters bevorzugten syrischen Text, zu erklären.

3. Die Textentwicklung der slavischen Überlieferung führt u. a. zu Korrekturen und Auslassungen anstößiger Stellen. Der Verf. schließt auf eine Herkunft der kirchenslavischen Übersetzungen aus dem Milieu bulgarischer Sekten (Bogomilen) und weist auf eine durchaus erkennbare theologische Tendenz des Evangeliums hin, ohne jedoch eine volle theologische Untersuchung vorzunehmen. Er beruft sich darauf, daß in gnostischen Kreisen ganz allgemein ein besonderes Interesse an den Kindheitsgeschichten Jesu bestand. Die Rückübersetzung ergibt vollends eine ganze Reihe von Begriffen und Motiven, die zur Ausdrucksweise verschiedener gnostischer Systeme gehören. Dagegen hält er das gnostische spekulative Element schon in der griech. handschr. Überlieferung für größtenteils verdrängt.

4. In der Schwebe bleiben muß die Frage des Bezugs einiger Zitate der Kirchenväter aus der gnostischen Literatur, obwohl sich die Zeugnisse bei Irenäus und Hippolyt leichter mit dem Kindheitsevangelium als mit der koptischen Logiensammlung vergleichen lassen, die ebenfalls Thomasevangelium benannt ist. Zwischen beiden gleichnamigen Evangelien bestehen abgesehen von Ähnlichkeiten der gnostischen Ausdrucksweise keine gemeinsamen Züge.

Man kann den Ergebnissen der Arbeit voll zustimmen, die unsere Kenntnisse über das Kindheitsevangelium ein gutes Stück weiter gebracht hat, auch wenn aufgrund der uns bekannten Texte heute erst ein vorletztes Wort gesprochen werden kann. Deshalb ist auch der Verf. bei dem Erweis der griech. Urschrift für die bekannte Textüberlieferung stehen geblieben und hat diese Erkenntnis nicht zu einer Behauptung des griech. Ursprungs des Evangeliums weitergeführt.

Wenn ein Wunsch offen bleibt, so der, daß der Verf. die Gelegenheit hätte nutzen sollen, die schwer zugänglichen kirchenslavischen Texte mit vorzulegen, bevor er sie in den Fußnoten des zweiten Abschnitts analysiert. Zu denken wäre an eine synoptische Ausgabe von Jac, Sper und Nov unter Berücksichtigung der Varianten von Chl und Lavr.

Zirndorf

G. Richter

Ruperti Tuitiensis Liber de divinis officiis, edidit Hrabanus Haacke OSB (= Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis VII). Turnholti (Brepols) 1967. LVII, 477 S., 2 Taf., geb.

Die letzten Jahre brachten für die Rupertforschung manchen Fortschritt. H. Grundmann beschäftigte sich nicht nur mit der literarischen Umgebung des rheinischen Benediktiners (Zwei Briefe des Kanonikers Meingoz von St. Martin an Abt Rupert von Deutz, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21, 1965, 264–276), sondern gab auch den bisher stiefmütterlich behandelten Bericht des Abtes über den Brand von 1128 im Deutzer Kastell neu heraus und begleitete die Edition mit einer gründlichen Auslegung (Der Brand von Deutz 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz, ebd. 22, 1966, 385–471). Der Siegburger Benediktiner Rhaban Haacke, der schon vor längerer Zeit einen Überblick über die Ruperthandschriften gebracht hatte (Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz, ebd. 16, 1960, 397–436; Die weite Verbreitung der Schriften eines Siegburger Mönches: Rupert von Deutz, Siegburger Studien I, 1960, 105–125), publizierte einen neu entdeckten Brief Ruperts (Der Widmungsbrief Ruperts von Deutz zu seinem Hohe Liedkommentar, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 74, 1963, 286 bzw. 289–292); außerdem lieferte er neben der Untersuchung einer dogmatischen Teilfrage (Zur Eucharistielehre von Rupert von Deutz, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 32, 1965, 20–42) auch den Versuch einer zusammenfassenden Würdigung (Rupert von Deutz, Heimatbuch der Stadt Siegburg II, Siegburg 1967, 610–653). Die verhältnismäßig wenig behandelte Bedeutung des rheinischen Mönches für die Liturgiegeschichte (früheren Nachweisen sind hinzuzufügen: A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902, 1, 90,

173, 416, 628, 643; Fr. J. Peters, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie [Colonia sacra 2], Köln 1951, 18 f.) wurde wenigstens für einen charakteristischen Ausschnitt in der bedauerlicherweise allein maschinenschriftlich vorliegenden Trierer Lizentiatenarbeit des Ettaler Benediktiners Gabriel Heuser aus dem Jahre 1967 neu sichtbar gemacht (Rupert von Deutz, *De divinis officiis libri V–VIII*. Eine frühmittelalterliche Deutung der Kar- und Osterliturgie; vgl. Theologische Revue 63, 1967, 412; Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 20, 1968, 367). Ruperts Benutzung der Psalmen war einige Zeit vorher Georges Chopiney OSB (Rupert de Deutz et les mystères des psaumes, Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorum 24, 1962, 22–34, 135–151) nachgegangen. Wertvolle Einzelhinweise schließlich bot, wie schon früher (vgl. die beiden Rezensionen Revue d'histoire ecclésiastique 56, 1961, 517–526; Scriptorium 16, 1962, 336–348), so jetzt aufs neue Hub. Silvestre (A propos de la lettre d'Anselme de Laon à Héribrand de St. Laurent, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 28, 1961, 5–25; „*Diversi sed non adversi*“, ebd. 31, 1964, 126; Gunzo et Marius Victorinus, Revue Bénédictine 74, 1964, 322; Les autographes d'Adrien d'Oudenbosch et la date de la mort de Rupert de Deutz, Scriptorium 18, 1964, 274–277; Du nouveau sur Rupert de Deutz, Revue d'histoire ecclésiastique 63, 1968, 54–58; Notes sur la controverse de Rupert de St. Laurent avec Anselme de Laon et Guillaume de Champeaux, in: St. Laurent de Liège [Eglise, Abbaye et Hopital militaire], mille ans d'histoire, Liège 1968, 63–80).

Neben diesen Autoren, die sich Rupert speziell zuwandten, kamen andere im Zusammenhang mit ihrer besonderen Fragestellung wenigstens beiläufig auf den Abt von Deutz zu sprechen (u. a. Geschichte des Erzbistums Köln I, bearbeitet von W. Neuß und F. W. Oediger, Köln 1964, 494–498, weitere Stellen 535; M. Spanneut, *Sénèque au Moyen âge*, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 31, 1964, 35). Neues Licht fiel dadurch auf verschiedene Probleme namentlich der Exegese (Herb. Schade, Zum Bild des tanzenden David im frühen Mittelalter, Stimmen der Zeit 88/172, 1963, 7, 10, 12; R. Wasselynyck, L'influence de l'exégèse de s. Grégoire le Grand sur les commentaires bibliques médiévaux, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 32, 1965, 177–181; F. G. Cremer, Die Fastenansage Jesu Mk 2, 20 und Parallelen in der Sicht der patristischen und scholastischen Exegese [Bonner biblische Beiträge 23], Bonn 1965, 121 ff., 125, 147³, 158 f., 162; ders., „Die Söhne des Brautgemachs“ [Mk 2, 19 parr.] in der griechischen und lateinischen Schrifterklärung, Biblische Zeitschrift N. F. 11, 1967, 251 f.) und der Dogmatik Ruperts (Br. Korošak OFM, Le principali teorie soteriologiche dell'incipiente e della grande scolastica, Antonianum 37, 1962, 424², 437 f.; Steph. Otto, Die Funktion des Bildbegriffes in der Theologie des 12. Jahrhunderts [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 40/1], Münster 1963, 279–282, weitere Stellen 314 [Reg.]; L. Scheffczyk, Von der Heilsmacht des Wortes, München 1966, 235; G. Tavard, Die Engel, in: M. Schmaus, Al. Grillmeier, L. Scheffczyk [Herausgeber], Handbuch der Dogmengeschichte II/2b, Freiburg 1968, 61 ff.; aus früherer Zeit seien nachgetragen Br. Decker, Die Entwicklung der Lehre von der prophetischen Offenbarung von Wilhelm von Auxerre bis zu Thomas von Aquin [Breslauer Studien zur histor. Theologie N. F. 7], Breslau 1940, 2⁴; F. Holböck, Der eucharistische und der mystische Leib Christi, Rom 1941, 243 [Reg.]; H. Lennerz, De b. Virgine tractatus dogmaticus, Romae 1957, 203 f., 245). Auf die Abhängigkeit des noch immer nicht eindeutig greifbaren Honorius Augustodunensis von Rupert machte Rom. Bauerreiß OSB aufmerksam (Regensburg als religiös-theologischer Mittelpunkt Süddeutschlands im XII. Jahrhundert, in: L. Scheffczyk, W. Dettloff, R. Heinzmann [Herausg.], Wahrheit und Verkündigung [Festschrift M. Schmaus], München 1967, 1142 ff., 1148 f., 1152). Dagegen begnügten sich F. Vandenbroucke OSB (La morale monastique du XI^e au XVI^e siècle [Analecta Mediaevalia Namurcensia 20], Louvain/Lille 1966, 17, 84–88, 101), Johs. Kunisch (Konrad III, Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf [Veröffentlichungen des Histor. Vereins für den Niederrhein 9], Düsseldorf 1966, 57,

68, 93) und R. Herde (Das Hohe Lied in der lateinischen Literatur des Mittelalters bis zum 12. Jahrhundert, Studi medievali, serie III/8, 1967, 959, 1069) mit einem bloßen Referat.

Einen gewissen Höhepunkt der Rupertforschung bedeutete das Jahr 1967, nicht bloß, weil die französische Übersetzung (Rupert de Deutz, Les oeuvres du Saint-Esprit I. Introduction et notes par J. Gribomont OSB, texte établi et traduit par Elisabeth de Solms OSB [Sources chrétiennes 131], Paris 1967) zu erscheinen begann, sondern vor allem deshalb, als hier nach einer Vorbereitung, die im Grunde die Kräfte eines Mannes überstieg und mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nahm, von der Siegburger Neuausgabe der Schriften Ruperts der erste Band herauskam (Ruperti Tuitiensis Liber de divinis officiis, edidit Hrabanus Haacke OSB [Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis VII], Turnholti [Brepols] 1967). Ruperts 1111 entstandene Erstlingschrift, die Meßfeier und Stundengebet im Wechsel des Kirchenjahres verfolgt und würdigt, liegt damit in einer Edition vor, die alle Vorzüge der gesamten Reihe aufweist: handliches Format, klares Schriftbild, sehr sorgfältiger, trotz aller Kompliziertheit nahezu fehlerfreier Druck. Das eigentliche Verdienst gegenüber dem bisherigen Text bei Migne besteht nicht nur darin, daß die von Rupert genannten Zitate aus den Kirchenvätern verifiziert sind, sondern auch daß über Ruperts Hinweise hinaus weitere Stellen als Entlehnungen entdeckt und bezeichnet sind. Ferner werden die Bezugnahmen auf die Bibel bis auf den Vers genau vermerkt. Beigegeben sind drei Register: eine Liste der benutzten Autoren, die nun endlich wenigstens für ein Werk Ruperts ein Urteil über seine Vorlagen und seine Literaturkenntnis erlaubt, ein liturgisches Sachverzeichnis und eine nach den Anfängen geordnete Zusammenstellung der verwerteten liturgischen Texte. Der Wunsch nach einem Glossar geht leider im Gegensatz etwa zum 4. Band der Continuatio mediaevalis (Reimbald von Lüttich), wo es einen Index nominum verborum et rerum notabilium gibt, nicht in Erfüllung; da es bei Rupert an seltenen oder auffallenden Worten (u. a. 19, 489 *textrix*; 45, 476 *sorbilare*; 291, 1289 *sugillatio*; 324, 960; 380, 474 *coaeternitas*; 378, 378 *supervacaneus*; 384, 622; 389, 801 *pluritas*) und Begriffen (318, 740 s. *pauperes Christi*; 323, 924; 381, 502 *Humaniformii*) nicht mangelt, könnte ein derartiger Index u. U. eine große Hilfe, um Parallelen oder gar Quellen aufzuspüren, werden. Allein bereits die vorhandenen Register machen die Ausgabe zu einem sehr brauchbaren Arbeitsinstrument und werden den Rückgriff auf Ruperts *De divinis officiis* ohne allen Zweifel sehr fördern.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt über den Mignetext hinaus liegt in der Beigabe von Lesarten aus den Handschriften. Der Bearbeiter Rhaban Haacke OSB hat für den Begleitbrief, den Prolog und die ersten 23 Kapitel von Buch I 56, ferner für 2 bzw. 13 Kapitel von Buch VII noch einmal 2 Handschriften verglichen. Der Befund, von dessen Ergebnis er in der Einleitung (SS. XLIII–LIII) Rechenschaft ablegt, hat ihn bewogen, sich auf je einen typischen Vertreter für die drei erkennbaren Überlieferungswege zu beschränken (S. XLIX); lediglich bei Ruperts Begleitschreiben (1–4) und bei den nicht von Rupert selbst stammenden Erweiterungen in der Eucharistielehre (S. XLIV f.; 41–44; I. II c. 9) sind die Varianten auch einzelner Textzeilen notiert. Angesichts des Umstandes, daß sich der erwähnte Vergleich nur auf 699 (bzw. 1408) von insgesamt 16045 Druckzeilen, d. h. 4,35 % (bzw. 8,78 %) des vollständigen Textes bezieht, ist die Frage erlaubt, ob der Editor nicht zu früh resigniert hat. Daß man auch seinen Pessimismus hinsichtlich der Fruchtbarkeit der – zugegebenermaßen unendlich mühevollen – Variantendurchsicht (SS. XLVII, XLIX, LIX.) nicht unbedingt zu teilen braucht, mögen zwei Beispiele veranschaulichen. 324, 982 benutzt eine der Handschriftenfamilien (C) die in der Vor- und Frühscholastik sehr umstrittene Bezeichnung *assumptus homo*, während die beiden anderen Überlieferungslinien den unverfänglichen Ausdruck *dominicus homo* verwenden; dazu kommt, daß bei einer früheren Gelegenheit alle drei Traditionen einheitlich die Fassung *dominicus homo* wählen (273, 576) und im gleichen Zusammenhang die unbedenkliche Formel *humanitatem assumere* bringen (273,

569). Der Sachverhalt duldet keine andere Erklärung: die Lesart *assumptus homo* stellt die ursprüngliche Textgestalt dar, ist aber später aufgegeben worden. Es bedarf weiterer Prüfung, um auszumachen, ob die Priorität der betreffenden Textfamilie auch sonst zu Tage tritt. Interessanterweise formuliert Ruperts Johanneskommentar, wenn er auf den *homo assumptus* zu sprechen kommt (Comm. in Joa. 3 PL 169, 320 D – 321 A), sehr behutsam; möglicherweise bemüht sich der Abt also in dieser jüngeren Arbeit nicht bloß für die Eucharistielehre, wie Rhaban Haacke 1965 wohl zu Recht vermutet hat, sondern auch für die christologische Terminologie um eine Selbstinterpretation. Einen zweiten Beweis für die Unerlässlichkeit einer genaueren Variantenkritik liefert ein häresiegeschichtlicher Begriff; obwohl P. Rhaban Haacke sich 329, 924 mit allen drei Textgruppen für *humaniformii* entschieden hat, gibt er 381, 502 einer einzelnen Zeugenreihe – diesmal B – den Vorzug vor den beiden anderen, liest *humanoformii* und setzt sich damit in Gegensatz nicht bloß zu der früheren Fundstelle in *De divinis officiis*, sondern auch zu dem Sprachgebrauch im Michäaskommentar (PL 168, 499 B).

Das angewandte Verfahren hat zur Folge, daß die neue Ausgabe nicht den Anspruch erheben kann (übrigens auch nicht will), den endgültigen, überlieferungskritisch bis ins Letzte gesicherten Text zu liefern. Trotzdem ist sie zweifellos ein wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin und eine erfreuliche Verbesserung der bisherigen Situation, wenngleich sich gezeigt hat, daß die Textform bei Migne abgesehen von den freilich sehr zahlreichen Druckfehlern nicht schlecht ist (S. XLIX). Jedenfalls bedeutet der neue Text für künftige Rupertstudien eine erhebliche Hilfe und Erleichterung.

Über die Darlegungen zur Editionstechnik hinaus bringt die Einleitung eine gewissenhafte Beschreibung der bekannten Handschriften wie auch Nachrichten über verlorene Zeugen (SS. XVII–XLIII, LIV–LVII) – begreiflicherweise ohne daß versucht wird, den Grad der Verwandtschaft zu bestimmen (S. LIII). Auf Grund seiner textgeschichtlichen Beobachtungen kommt der Herausgeber zu dem Schluß, daß Buch XII Kapitel 25 nicht als authentisch angesehen werden kann, während er für einen längeren Zusatz in Schlußkapitel 37 aus Buch I die Frage offen läßt. Schließlich wird noch Material zur historischen Würdigung von *De divinis officiis* beigebracht, so ein z. T. tabellarischer Vergleich der Perikopenordnung Ruperts mit einem anderen zeitgenössischen (Cluny) und mit dem gegenwärtig gültigen System (SS. XII–XVII); vorausgeschickt ist eine Skizze, die nach dem Platz der Liturgie im theologischen Konzept des Abtes fragt (SS. IX–XII). Aus Ergebnissen, die nebenbei anfallen, sei die geklärte Datierungsfrage für Ruperts kontroverstheologische Schrift, den *Annulus*, herausgehoben (S. XLIV).

Nicht das geringste Verdienst der Ausgabe liegt darin, daß sie vor neue Aufgaben führt. So weist u. a. die geringe Zahl von vier Selbstziten Ruperts (447) auf die Notwendigkeit hin, nach weiteren Parallelen in den übrigen Schriften Ruperts zu suchen. H. Silvestre hat schon 1968 beobachtet, daß 107, 175 ff. das Zitat aus der *Passio s. Laurentii* auch in Ruperts letztem Werk *De incendio 20* (Deutsches Archiv 22, 1966, 467, 10 f. ed. H. Grundmann) vorkommt. Zu 89, 1049 f. sei an den Richterkommentar erinnert (In Judic. 28 PL 167, 1057 D), wo offensichtlich dieselbe Vorlage benutzt worden ist. Die gegen die griechische Theologie gerichteten Darlegungen *De azymo et fermento* 52–56 rufen nach einem Vergleich mit der Polemik der Epoche. Was in Buch XI zur Trinitätslehre gesagt wird, wirkt unselbständig und sollte ebenfalls zur Konfrontation mit der Stellungnahme der Umwelt reizen, übrigens begegnet die 389, 801 erwähnte *pluralitas personarum* in ähnlichem Zusammenhang auch in Bedas Genesiserklärung (CCL 118 A, 27, 819).

Zum Schluß seien ein paar geringfügige Versehen genannt oder Wünsche angemeldet, nicht um die Leistung des Herausgebers, die allen Respekt verdient, zu schmälern, sondern um das große Interesse an seiner Arbeit zu bekunden und zugleich vielleicht die eine oder andere Hilfe für die bevorstehende Ausgabe der nächsten Rupertschrift *De victoria verbi Dei* (S. XL) zu bieten. An Literaturangaben sind zu ergänzen: S. XXXVII, Wien 913: Mittelalterliche Bibliothekskataloge

Osterreichs IV Salzburg (Gerl. Möser-Mersky u. Mel. Mihaliuk), Graz 1966, 22, 39 (alte Nr. 186 mit 913 identifiziert; 187 nicht identifiziert), 71 (Katalog des 12. Jahrhunderts); XXXVIII, Paris 14277: die Angabe von Delisle, ferner *Scriptorium* 16, 1962, 345; LX sollte die nirgendwo sonst angegebene Bandzahl des Druckes in der *Patrologia latina* von J. P. Migne (170) vermerkt werden. Bei den biblischen Zitaten sind dankenswerterweise Abweichungen vom Vulgatawortlaut kenntlich gemacht – nur geringe zusätzliche Mühe würde es bereiten, Übereinstimmungen mit der *Vetus latina* anhand der Ausgaben von P. Sabatier oder der Beuroner Edition, von der immerhin Band Genesis erschienen ist, zu registrieren. Im Text der Edition lassen sich einige weitere biblische Bezugnahmen nachtragen: 42, 17 Rom 1, 17; 43, 27 s. Rom 6, 10; 43, 40 Rom 7, 14; 43, 41 Rom 6, 22; 281, 887 Job 21, 14; 290, 1242 I Petr 3, 20; 354, 978 Ps 44, 14; 372, 137 I Cor 13, 10; 379, 396 s. Ps 145, 6; 379, 398 s. Ps 148, 10–11; 411, 572 cf. Mt 23, 2. Bei den Hinweisen auf patristische Vorlagen könnte 173 f., 1137 f. Ambrosius, *De fide ad Gratianum* 3, 11, 87 PL 16, 607 C, genannt werden. Gibt es zu Ruperts Fassung der Magnifikat-Antiphon von Epiphania 101, 1525 ff. vielleicht eine Parallele aus alten Antiphonarausgaben? In Register III (*Initia locorum liturgiae*) fehlen *Hodie stella magos* (III 24) 101, 1525, und *Transeamus* (III 21) 94, 1245. An sinnstörenden Druckfehlern sind zu verbessern u. a. S. LVI Troyes 469; 34, 98 *transferendo*.

Köln/Bonn

Matthäus Bernards

Robert Ignatius Burns, S. J.: *The Crusader Kingdom of Valencia. Reconstruction on a XIIIth-Century Frontier, I–II*. Cambridge, Mass. (Harvard University Press) 1967. XX + VIII, 561 S., 8 Taf., 8 Karten, zus. \$ 18.50.

Don Claudio Sánchez Albornoz hat einmal das Grenzproblem den „Schlüssel zur Geschichte Spaniens“ genannt; man könnte diese Formel erweitern und sagen, daß es einen der Hauptschlüssel zur Geschichte ganz Europas darstellt. Denn selbst dort, wo die Natur schwer überschreitbare Gebirge wie die Pyrenäen und die Karpaten aufrichtete, haben die Menschen diese Grenzziehung nicht respektiert.

Eine Untersuchung, die sich mit der Geschichte der aragonesischen Südgrenze befaßt, ist also willkommen. Doch ist gleich einschränkend zu sagen, daß der Titel des zu besprechenden Werkes zu weit gefaßt ist – hat der Verleger den Verfasser dazu gedrängt? Korrekt müßte es heißen: „The Contribution of the Church to the Reconstruction of the Aragonese Frontier“ (als Obertitel hätte sich die Formel: „Church and Frontier“ angeboten). Denn über die Ereignisse des Reconquista in diesem Raum wird eingangs nur soviel mitgeteilt, als zum Verständnis des folgenden erforderlich ist; von den weltlichen Maßnahmen zur Fertigung der Grenzgebiete ist also nicht die Rede.

Würdigt man unter dem eingegrenzten Gesichtswinkel die beiden Bände (der zweite enthält Anhänge, eine umfangreiche, sehr dankenswerte Bibliographie, fast 150 Seiten Anmerkungen und ein gediegenes Register), darf man sie als einen sehr förderlichen Beitrag zur Geschichte Spaniens im 13. Jahrhundert begrüßen. Nicht nur ist die vorhandene Literatur gründlich ausgeschöpft, sondern auch viel Archivmaterial eingebaut.

Verfasser ist der Jesuitenpater R. I. Burns, Professor der Geschichte an der Universität St. Francisco, der im Vorwort verrät, daß er für die Abfassung zehn Jahre benötigte und von diesen fünf in Europa verbrachte. Man muß seinem Orden danken, daß er Father Burns so lange für eine solche Aufgabe freistellte (welche staatliche Stelle vermöchte das heute noch?).

Mit ein paar Worten sei der historische Rahmen des behandelten Themas skizziert:

Am 8. Okt. 1238 hatte König Jaime I. Valencia eingenommen: ein Erfolg, der das von seinen Vorfahren schrittweise Erreichte in den Schatten stellte und in der ganzen Christenheit ein Echo fand. Militärisch war er beachtlich, da er mit einem Heer von – nur kurzfristig verpflichteten – Lehnsleuten, von freiwilligen Kreuzfahrern und städtischen Milizen in einem mit Kastellen übersäten Land herbeige-